

Nr. 38**Anfrage
der Fraktion der SPD.**

Betr.: Einkaufsgenehmigung zum Erwerb von Ferkeln.

Das Landesernährungsamt II, Abt. B in Kassel hat unter dem 9. Juli 1946 eine Verfügung betr. Einkaufsgenehmigung zum Erwerb von Ferkeln, Läufern usw. herausgegeben, in der unter Ziffer 3a gesagt wird, daß der Antragsteller über eine Futtergrundlage von mindestens 12 ar Hackfrüchte verfügen muß. Unter 3b ist gesagt, daß der Antragsteller keine Kartoffelkarten bzw. Einkellerungsscheine erhält, und daß Naturalentgelte für in der Landwirtschaft geleistete Arbeiten nicht als Futtergrundlage anzusehen sind. Da dieser Erlaß in weiten Kreisen der davon Betroffenen große Unzufriedenheit hervorgerufen hat, richten wir an den Herrn Minister für Ernährung und Landwirtschaft die Anfrage, ob er bereit ist, die Zurückziehung dieses Erlasses zu veranlassen und keine weiteren, den Kreis der Schweinehaltenden Haushaltungen einschränkenden Bestimmungen zu erlassen.

Nr. 39**Antrag
der Fraktion der SPD.**

Die Sozialdemokratische Fraktion ersucht das Staatsministerium, baldigst ein Gesetz zu erlassen, das bestimmt, daß:

1. alle Veräußerungen an Besitz (Schenkungen wie Verkäufe) des Staates, der Städte und Gemeinden wie das der öffentlich rechtlichen Körperschaften, soweit die Veräußerung in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 30. April 1945 geschah, einer Überprüfung unterzogen werden müssen.
2. Handelt es sich um Veräußerungen, die wertmäßig nicht richtig erfaßt wurden, ist eine Neufestsetzung des Veräußerungspreises zu veranlassen, resp. die Veräußerung rückgängig zu machen.
3. Ist die Veräußerung derart, daß es im Interesse des früheren Inhabers gewesen wäre, die Veräußerung nicht zu tätigen — Veräußerungen, die im Prinzip nationalsozialistischer Handlungen lagen — sind diese rückgängig zu machen.
4. Handelt es sich um offensichtliche Verschwendung, sind die Verursacher und Verantwortlichen zu Schadenersatz heranzuziehen.
5. Gegen Schuldige ist Strafantrag zu stellen.

Nr. 40**Antrag
der Fraktion der SPD.**

In vielen Gegenden Groß-Hessens leidet die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, insbesondere durch Transportschwierigkeiten. Bei ungenügender Versorgung mit Lebensmitteln sind insbesondere die Flüchtlinge benachteiligt, weil sie mancherorts erst nach den Einheimischen in den Läden bedient werden.

Um diesen Umstand abzuwehren, beantragt die Sozialdemokratische Fraktion, die Anträge von Flüchtlingen auf Erteilung der Genehmigung zum Betreiben von Fuhrgeschäften gleichberechtigt zu behandeln und sie ebenfalls nicht von der Errichtung von Handelsgeschäften in der Lebensmittelbranche auszuschalten.